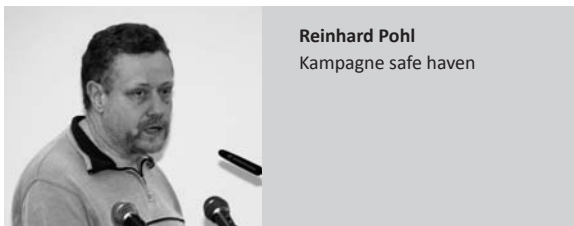


Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

1. safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein



1. Resettlement

1) Kampagne safe haven

2008 wurde das Bündnis safe haven (Sicherer Zufluchtsort) für die aktive Aufnahme von Flüchtlingen durch die BRD im Rahmen eines Resettlementverfahrens gegründet. Dem Bündnis gehören an:

- amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg
- AWO-Landesverband Schleswig-Holstein
- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Caritas für Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
- Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
- Gesellschaft für politische Bildung e. V.
- Refugio e. V.
- Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.
- ZBBS e. V.

sowie Einzelpersonen

Das Bündnis fordert, dass Deutschland sich am Resettlement-Programm der UNO (UNHCR) regelmäßig beteiligt, ohne diese Aufnahme gegen die Aufnahme von Flüchtlingen im Asylverfahren auszuspielen.

2) Resettlement

Resettlement meint die Neuansiedlung von Flüchtlingen nach den Kriterien:

Sie sind Flüchtlinge im Sinne des UNHCR, haben also eine internationale Grenze überschritten. Das UNHCR hat Sie registriert und damit festgestellt, dass Sie wegen der „begründeten Furcht vor Verfolgung“ ihre Heimat verlassen haben.

UNHCR hat festgestellt, dass Sie auf absehbare Zeit nicht zurückkehren können.

UNHCR hat festgestellt, dass Sie dort, wo Sie sind, nicht bleiben können.

Dabei können die Gründe, weshalb die Betroffenen weder zurückkehren noch dort bleiben können, sehr unterschiedlich sein.

Beim Resettlement geht es um die dauerhafte Aufnahme durch unser Land. Dadurch wird die Entwicklung von Lebensperspektiven und damit eine erleichterte Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

Geschichte

Das Resettlement gehört zum UNHCR und zu Deutschland von Anfang an dazu. Die erste große Resettlement-Aktion nach der UNHCR-Gründung 1951 betraf in Deutschland gestrandete Flüchtlinge, meist ehemalige Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene aus der Nazi-Zeit, die weder in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren konnten, vor allem weil dort inzwischen mit Stalin verbündete Regierungen an der Macht waren, noch in Deutschland bleiben konnten. Die Probleme hier waren die materielle Not und die Feindseligkeit einer faschistisch geprägten Bevölkerung.

Später versuchte die UNO Aufnahmeland für Flüchtlinge des Ungarn-Aufstandes 1956 zu finden, dann für Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei 1968, später für rund 700.000 Bootsflüchtlinge, die zwischen 1979 und 1986 aus Vietnam und Kambodscha flohen.

Heute sucht das UNHCR Aufnahmeland für Flüchtlinge u.a. aus dem Irak (vor allem in Syrien), somalische Flüchtlinge in Kenia und afrikanische Flüchtlinge aus Libyen in Tunesien.

Argumente für Resettlement

Die wichtigsten Argumente für das Resettlement sind:

Den Flüchtlingen selbst wird aus einer prekären Situation endgültig geholfen. Sie kommen nach Deutschland, erhalten einen sicheren Aufenthaltstitel, Zugang zu Bildung, Arbeit und dem Sozialsystem und können hier bleiben.

Den in den Erstzufluchtsländern oder sogar Herkunftsländern zurückbleibenden Flüchtlingen wird auch geholfen, weil sich dort die Situation entspannen kann. Möglicherweise wird der Druck zum Verlassen des Landes geringer, die vorhandene Infra-

struktur kann ihre Aufgaben besser erfüllen und die familiäre Unterstützung durch Geldtransfer ist ein sehr großer Aspekt der sog. Entwicklungshilfe.

c) Die durch Schlepperorganisationen und Menschenhandel kontrollierte oder auf eigene Faust organisierte Flucht geht zurück. Das mindert das Risiko für die Flüchtlinge selbst, weil sich weniger Personen in Gefahren begeben, und es erhöht die Planungssicherheit für die Aufnahmestaaten.

Zahlen

Im Jahre 2010 gab es laut UNHCR ungefähr 44 Millionen Flüchtlinge, davon haben 10,5 Millionen eine internationale Grenze überschritten und sind vom UNHCR registriert. Rund 80 Prozent aller Flüchtlinge hat eine Aufnahme in Entwicklungsländern gefunden, während in der EU nur rund 250.000 Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen werden.

Für 2012 sucht das UNHCR für rund 172.000 Flüchtlinge Plätze im Resettlement. Das sind zwei Prozent aller Flüchtlinge auf der Welt. Es ist damit zu rechnen, dass nur für die Hälfte, also weniger als ein Prozent aller Flüchtlinge tatsächlich ein Platz gefunden wird. Die USA werden 50.000 Flüchtlinge aufnehmen, Kanada 7.000 Flüchtlinge, Australien 6.000 Flüchtlinge. Auch die EU wird rund 6.000 Flüchtlinge aufnehmen, davon Schweden 1.800, Norwegen 1.000 und Finnland 500 Flüchtlinge.

Deutschland hat sich im Herbst 2011 bereit erklärt, in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen. Eine Anzahl, die sich ausbauen lässt.

Aufnahmeaktionen durch Deutschland

Deutschland hat sich bisher noch nicht am „normalen“ Resettlement-Programm beteiligt, also dem UNHCR eine bestimmte Zahl von Aufnahmeplätzen zur Verfügung gestellt und dem Flüchtlingshilfswerk die Auswahl überlassen.

Deutschland hat sich nur in bestimmten Einzelfällen zu einer Aufnahme bereit erklärt:

- 13.000 Flüchtlinge 1956 / Ungarn
- 35.000 Flüchtlinge 1979 / Vietnam - Boatpeople
- 3.000 Flüchtlinge 1990 / Albanien - Botschaftsflüchtlinge
- 350.000 Flüchtlinge 1992 / Bosnien - Krieg
- 15.000 Flüchtlinge 1999 / Kosovo - Krieg
- 14 Flüchtlinge 2005 / Usbekistan
- 20 Flüchtlinge 2006 / Malta („Relocation“ = Umverteilung im Schengen-Raum)
- 11 Flüchtlinge 2009 / Malta
- 2501 Flüchtlinge 2009 - 2010 / Irak (Syrien / Jordanien)

- 102 Flüchtlinge 2010 - 2011 / Malta
- 50 Flüchtlinge 2010 - 2011 / Iran (Türkei)

Nachteile dieser Einzel-Aufnahmeaktionen sind, dass Strukturen und Verfahren immer wieder neu entwickelt werden müssen und Erfahrungen nur wenig genutzt werden können. Von Aufnahme zu Aufnahme müssen die dafür notwendigen Beschlüsse zum Verfahren, der Verteilung, dem Rechtsstatus neu diskutiert und beschlossen werden, den beteiligten Behörden vermittelt werden und so weiter.

Als Beispiel:

Die vietnamesischen Boatpeople wurden nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz aufgenommen, waren also anerkannten Asylbewerbern rechtlich gleichgestellt. Das betrifft zum Beispiel einen Abschiebeschutz, also Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch bei Straftaten, oder auch Regelungen zum Familiennachzug.

Die bosnischen Flüchtlinge wurden oft nur geduldet, andere bekamen eine Aufenthaltsbefugnis. Hier aus Schleswig-Holstein wissen wir auch, dass bosnische Flüchtlinge von der Aufnahmeestelle in Neumünster auf die Kreise verteilt wurden, die Flüchtlinge aus dem Kosovo dagegen meistens nicht.

Die Flüchtlinge aus dem Irak bekamen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG, die iranischen Flüchtlinge aus der Türkei dagegen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Aufenthaltsgesetz. Damit haben sie Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationskursen und der normalen Gesundheitsversorgung, es fehlt aber ein besonderer Abschiebeschutz und Regelungen zur einfacheren Familienzusammenführung wie für anerkannte Flüchtlinge, die oft auch aus dem Iran oder Irak stammen. Das ist besonders problematisch, da im Resettlement meistens Flüchtlinge sind, die vom UNHCR bereits als Flüchtlinge nach dem Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden.

7) Resettlement 2012

Die Bundesrepublik Deutschland will jetzt in drei Jahren jeweils 300 Flüchtlinge aufnehmen, vermutlich aus den Flüchtlingslagern in Tunesien, wo afrikanische Bürgerkriegsflüchtlinge aus Libyen leben. Für Schleswig-Holstein sind das zehn Flüchtlinge im Jahr, für Kiel ein Flüchtling pro Jahr.

Die Aufnahmeaktion für 2501 irakische Flüchtlinge im Jahr 2009 wurde vom Justizministerium umfangreich ausgewertet, der Evaluationsbericht wurde ins Internet gestellt. Dabei wurden durch eine Fülle von Interviews Vor- und Nachteile des damaligen Aufnahmeverfahrens offen gelegt.

Ein häufig genanntes Problem war die Zuweisung in

Orte und Kreise, obwohl in einer vorherigen Abfrage andere Orte von den Flüchtlingen als Zielort angegeben waren. So konnten die schon bestehenden familiären und sozialen Strukturen in Deutschland nicht für die Unterstützung beim Ankommen und Integrieren vor Ort genutzt werden. Viele irakische Flüchtlinge versuchten, den Wohnort zu wechseln. Das ist allerdings erst vorgesehen, wenn keine Sozialleistungen mehr in Anspruch genommen werden müssen. Da das Lernen der Sprache, die Verfahren zur Anerkennung mitgebrachter Berufsabschlüsse und das Zurechtkommen in der deutschen Gesellschaft nicht sehr schnell möglich ist, verzeichnet der Evaluationsbericht des Justiz- und Integrationsministeriums 2010 keine Arbeitsaufnahme, 2011 eine Arbeitsaufnahme eines erwachsenen Irakers.

Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht des Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration lassen sich nur schwer für die folgende Beteiligung am Resettlement ziehen. Kiel hat damals sieben Flüchtlinge aufgenommen - die Erfahrungen dieser Aufnahme können schwerlich auf jeweils eine Person pro Jahr sinnvoll angewendet werden. Kiel hat damals z. B. einen Integrationslotsen eingestellt, der die Resettlement-Flüchtlinge (und andere) in den ersten Monaten bei Behördengängen, Krankenkassen-Anmeldung und so weiter begleitet hat. Sinnvoll wäre es, diese Erfahrungen jetzt zu nutzen und in Kiel zum Beispiel 70 Flüchtlinge aufzunehmen.

So droht die Erfahrung einfach wieder verloren zu gehen, und die Evaluierung des Justizministeriums wäre umsonst, wenn auch nicht kostenlos.

8) Forderungen

Als inhaltliche Kriterien für ein Resettlementprogramm werden folgende Punkte gefordert:

- besonderes Schutzbedürfnis wie vom UNHCR definiert als zentrales Auswahlkriterium
- Zuständigkeit des UNHCR für die Auswahl
- dauerhafter Aufenthalt von Anfang an (Niederlassungserlaubnis oder Flüchtlingsstatus)
- jährliche Aufnahme und nicht einmalige Aufnahme
- dezentrale Unterbringung
- Arbeitserlaubnis von Anfang an
- direkter Zugang zu allen Integrationsangeboten

Gerade an den Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein lässt sich arbeiten.